

C. Ergänzende Geschäftsbedingungen der Skipässe „Skifahren für Alle“ – Skipassverkaufsaktion im Oktober des Konsortiums Gitschberg Jochtal – Brixen*

Für die Skipässe „Skifahren für Alle“ – Skipassverkaufsaktion im Oktober des Konsortiums Gitschberg Jochtal - Brixen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung, mit folgenden Ergänzungen, Abänderungen und/oder Klarstellungen.

1. Entwertung des Skipasses: Der vergünstigte Skipass für die Wintersaison in der Aktion „Skifahren für Alle“ vom Monat Oktober entwertet sich bei der ersten Benutzung zu 100%. Infolge einer einmaligen Benutzung desselben ist eine auch nur teilweise Rückvergütung des entsprechenden Preises, aus welchen Gründen auch immer ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Behördliche Änderungen der Nutzungsregelungen für Aufstiegsanlagen: Der/Die Käufer/in erklärt ausdrücklich, über die derzeitigen behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie Covid-19 im Hinblick auf die Benutzung der Aufstiegsanlagen (beispielsweise der Verfügbarkeit des Green Pass bzw. einer eventuellen zukünftigen 2G oder 1G Regel) und, allgemein, auf die Ausübung des Skisports vollumfänglich in Kenntnis zu sein und diese zu akzeptieren und einzuhalten. Weiters erklärt derselbe, allfällige zukünftige im selben Bereich erlassenen behördlichen Maßnahmen und Auflagen, welche für die Benutzung der Aufstiegsanlagen und der Ausübung des Skisports vorgeschrieben werden sollten, ebenfalls vollumfänglich zu akzeptieren und einzuhalten. Gegenüber dem Betreiber verzichtet der/die Käufer/in auf jegliche wie auch immer gearteten Rückforderungsansprüche hinsichtlich des erworbenen Skipasses aufgrund solcher neuen Vorschriften.

Sollte ein Inhaber eines Saisonskipasses des Konsortiums Gitschberg Jochtal – Brixen mit einer behördlichen Änderung zur Nutzung der Aufstiegsanlage nach dem Kauf des Skipasses nicht einverstanden sein, so können Skipässe die in der Aktion „Skifahren für Alle“ vom Monat Oktober - nach einer erstmaligen Nutzung- nicht zurückgegeben werden.

Die Rückgabe eines Skipasses der Aktion der Skipässe „Skifahren für Alle“ – Skipassverkaufsaktion im Oktober des Konsortiums Gitschberg Jochtal – Brixen wird ausschließlich bei einem Skiunfall oder bei Nicht-Aktivierung (insofern niemals benutzt) akzeptiert. Bei Skiunfällen ist eine Teilerstattung des Skipasspreises möglich, sofern eindeutig feststellbar ist, dass der Skipass jener Person gehört, die die Rückerstattung beantragt hat, und sofern der Inhaber nicht über einen Versicherungsschutz verfügt, der im Falle eines Unfalls eine auch nur teilweise Rückerstattung des Skipasspreises abdeckt. Die Rückerstattung ist auf die Skitage nach Rückerstattungsantrag und Abgabe des Skipasses bei den Verkaufsstellen beschränkt. Der Antrag muss bei den zentralen Skipassausgabestellen innerhalb von 15 Tagen ab dem Unfalldatum, oder, im Falle einer krankenhäuslichen Einlieferung, ab der Entlassung zusammen mit folgenden Dokumenten eingereicht werden:

-originaler Skipass;

-Abschrift des Unfallprotokolls des Pistenrettungsdienstes oder ärztliche Bescheinigung (von einem im Dolomiti Superski-Gebiet tätigen Arzt, von einer örtlichen öffentlichen Einrichtung oder vom Krankenhaus, in dem der Verletzte eingeliefert wurde), aus welchen hervorgeht, dass es sich um einen Skiunfall handelte, der dem Inhaber des Skipasses die sportliche Tätigkeit nicht mehr ermöglicht.

Begleitpersonen haben keinen Anspruch auf Rückerstattung. Für Mehrtageskipässe erfolgt die Berechnung des Rückerstattungsbetrages, indem vom bezahlten Skipasspreis, der Preis eines gleichen Skipasses mit einer Gültigkeitsdauer bis zum Tage der Einreichung des Rückerstattungsantrages und Abgabe des Skipasses (inbegriffen) abgezogen wird. Die Rückerstattung wird wie folgt berechnet:

Der Gesamtpreis des Skipasses wird durch 10 geteilt, da 10 Skitage als gewöhnliche Benutzung eines Saisonskipasses betrachtet werden. Der so errechnete einheitliche Tagespreis wird mit den nicht verwendeten Skitagen bis zur Erreichung der 10 Skitage multipliziert. Somit wird der für mindestens 10 Skitage benutzte Saisonskipass nicht rückerstattet.

Für die Rückgabe eines Skipasses bei nicht Aktivierung, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25€ für jeden Saisonskipass, unabhängig vom Personentyp einbehalten. Hierfür ist es notwendig, dass dafür vorgesehene Formular einzureichen. Kompensierungen mit anderen Skipässen sind nicht möglich. Für die Rückgabe aufgrund eines Skiunfalles, fallen keine Bearbeitungsgebühren an.



3. Aktualisierung des Datenträgers im Zuge der Covid-19 Regelungen: Angesichts der sich ändernden epidemiologischen und gesetzlichen Lage, können sich die behördlichen Nutzungsbedingungen für die Skipässe zwischen dem Zeitpunkt des Erwerbes und der Erstnutzung bei Eröffnung der Aufstiegsanlagen ändern. Aus diesem Grund könnte es erforderlich sein, dass der erworbene Saisonskipass vor seiner Erstnutzung auf die Gültigkeit des Green Passes seines Inhabers kontrolliert werden muss und erst nach erfolgter Kontrolle aktiviert werden kann. Hierfür entstehen der/dem Käufer/in keine zusätzlichen Kosten. Sollte der/die Käufer/in vor Erstnutzung des Saisonskipasses die gesetzlichen Bestimmungen für den Transport mit Aufstiegsanlagen nicht erfüllen, so kann er/sie aus dem Kaufvertrag zurücktreten und der Kaufpreis wird rückerstattet.

Ausgabe: 29.11.2022

*Änderungen vorbehalten - Allgemeine Geschäftsbedingungen aufrufbar unter www.gitschbergjochtal-brixen.com